

Förderung der Jugendarbeit
in Sportvereinen 2005

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05934

3 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrats vom 19.04.2005 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 01.01.2000 ist die Neufassung der städtischen Sportförderrichtlinien in Kraft getreten. Die Jugendförderung ist darin unter Buchstabe D 2 geregelt (vgl. Anlage 1). Gefördert wird danach die aktive Jugendarbeit in Münchner Sportvereinen. Die Fördervoraussetzungen wurden in jedem Einzelfall geprüft. Berechnungsgrundlage war die Anzahl der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren im Verhältnis zur (aktiven) Gesamtmitgliederzahl des Vereins am 01.01. dieses Jahres. Die nach Jugendanteil gestaffelten Förderbeträge pro junglichem Mitglied wurden in den Richtlinien wie folgt festgelegt:

Jugendanteil in %	Betrag pro Jugendl.
10 – 20 %	Grundbetrag
20 – 25 %	5,00 Euro
25 – 30 %	6,00 Euro
30 – 35 %	7,00 Euro
35 – 40 %	8,00 Euro
40 – 45 %	9,00 Euro
45 – 50 %	10,00 Euro
Über 50 %	11,00 Euro

Im Jahr 2005 haben insgesamt 182 Sportvereine Anträge auf Jugendförderung gestellt (2004: 190 Vereine). 169 Vereine erfüllen die richtlinienmäßigen Fördervoraussetzungen (s. Anlage 2). 13 Vereine müssen wegen Nichterfüllung abgelehnt werden (s. Anlage 3). Von der Jugendförderung werden heuer 80.730 Jugendliche erfasst (2004: 78.170).

Im Haushaltsjahr 2005 stehen bei der HST. 5500.705.0108.9 „An Sportvereine-Jugendförderung“ 545.400 Euro zur Verfügung.

Die Zuschussberechnung für das Jahr 2005 gestaltet sich wie folgt:

Haushaltsansatz: 545.400,00 Euro
minus prozentual gestaffelter Förderbetrag Ziff. 2.2.2 der RL: 435.107,00 Euro
verbleibende Mittel zur Berechnung des Grundbetrages 110.293,00 Euro
(= pro-Kopf-Zuschuss)

Aus den verbleibenden Mitteln ergibt sich folgender Grundbetrag (pro-Kopf-Zuschuss):
110.293,00 Euro : 80.730 Jugendliche = 1,36 Euro.

Zum Vergleich die Entwicklung des pro-Kopf-Zuschusses seit der Euro-Einführung im Jahr 2002:

Antragsjahr	Anträge gestellt/bewilligt	Anzahl Jugendlicher	Verfügbare Haushaltsmittel €	Pro-Kopf-Zuschuss/Jug.
2002	180/173	68.481	560.000 €	2,22 €
2003	186/179	74.378	545.400 €	1,57 €
2004	190/176	78.170	545.400 €	1,40 €
2005	182/169	80.730	545.400 €	1,36 €

Das Schul- und Kultusreferat, Sportamt, errechnet als Grundbetrag pro Jugendlichen für 2005 1,36 Euro. Der Förderbetrag pro Person liegt damit zwischen 1,36 Euro und 12,36 Euro.

Aus dem Grundbetrag und den prozentual gestaffelten Förderbeträgen ergibt sich ein Gesamtzuschuss in Höhe von 544.899,80 Euro.

Für 6 Vereine errechnet sich ein Zuschuss unter 50,00 Euro. Da Zuschüsse unter 50,00 Euro nicht ausbezahlt werden (Sportförderrichtlinien Buchstabe B Nr. 9 Satz 1), kommt ein Betrag in Höhe von 544.663,16 Euro zur Auszahlung.

Er verteilt sich auf die in der Anlage 2 einzeln aufgeführten Vereine.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wird dazu noch am 12.04.2005 gehört, das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die Korreferentin des Schulreferates, Frau Stadträtin Brunner, und die Verwaltungsbeirätin des Schulreferates-Sportamt, Frau Stadträtin Brigitte Meier, haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

II. Antrag der Referentin

1. Der Grundbetrag für die Förderung der Jugendarbeit wird im Jahr 2005 auf 1,36 Euro pro Jugendlichen festgelegt.
2. Der Sportausschuss stimmt der Zuschussgewährung über 10.000,00 Euro für folgende Vereine zu:

Lfd. Nr./Seite	Vereinsname	Betrag in Euro
01/01	ESV Sportfreunde München-Neuaubing e. V.	10.659,00 Euro
02/04	MTV München von 1879 e. V.	14.395,92 Euro

03/04	Münchener Eislauf-Verein v. 1883 e.V.	10.852,08 Euro
04/04	Postsportverein Mü. E. V.	17.601,64 Euro
05/05	Sportverein Neuperlach e.V.	10.742,60 Euro
06/07	TSV Forstenried e. V.	13.618,80 Euro
07/07	TSV Mü.-Solln e. V.	13.268,48 Euro
08/07	TSV München von 1860 e.V.	10.271,16 Euro
09/07	TSV Waldtrudering e. V.	14.722,56 Euro
10/07	Verein für volkstümliches Schwimmen e. V.	15.054,48 Euro
11/08	DAV Sektion München e.V.	22.599,12 Euro
12/08	DAV Sektion Oberland e. V.	20.608,08 Euro
Summe		174.393,92 Euro

3. Die Gesamtübersicht aller förderfähigen Vereine (Anlage 2) wird dem Sportausschuss bekannt gegeben.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Gertraud Burkert
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. **Abdruck von I mit III.** über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Direktorium - HA II an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

V. **Wv Schulreferat** Schulreferat-Sportamt

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An SpA/ V 13

Am

.....